

## Quer durch Bulgarien - Klöster, Berge und Kultur

\*\*\* WanderStudienReise \*\*\*



**Eine zweiwöchige Rundreise mit Wanderungen durch die Gebirge des Landes. Wir entdecken einsame Dörfer, lebendige Städte und bunte Klöster jenseits des Touristenrums an der Küste. Genießen Sie Schopska-Salat, würzige Eintöpfe und Melnik-Wein und entspannen Sie an Thermalquellen und in urigen bis komfortablen Hotels.**

### Reiseablauf

#### **1. Tag: Dobre doshli, herzlich Willkommen in Bulgarien!**

Ankunft im modernen Sofia. Individueller Stadtbummel und Übernachtung in einem komfortablen Stadthotel (1 Nacht).

#### **2. Tag: Ins Balkangebirge**

Die Bulgaren nennen es das alte Gebirge und seine waldreichen Täler und Gipfel gelten ihnen als Wiege der Nation. Wir schnuppern Balkanluft und besteigen das Glozhen-Felskloster! Am Abend erwartet uns Ivan mit einem Glas Rakija in seinem Hotel am Waldrand (1 Nacht).

*Gehzeit ca. 1,5 h; Profil: + 200 Hm, - 100 Hm.*

#### **3. Tag: Buntes Trojan-Kloster**

Mit Blick auf die grünen Bergkuppen wandern wir zum Trojan-Kloster. Dort können wir die bunten Fresken in der Vorhalle der Kirche bestaunen. In der Nähe von Gabrovo – dort, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen – steht unser gepflegtes Hotel (2 Nächte).

*Gehzeit ca. 2 h; Profil: + 200 Hm, - 200 Hm.*

#### **4. Tag: Dörfer und Städte aus der Zeit der bulgarischen "Wiedergeburt"**

Vom Dorf Bozhenzi wandern wir durch den Wald in die Stadt Trjavna. Der Baustil der Häuser verrät den Reichtum seiner ehemaligen Besitzer in der Blütezeit der „Wiedergeburt“. Über die Felder des Vorbalkans geht es zu einem Kloster unten im Tal. Zurück im Hotel lädt der Innenhof zu einem Bier ein. *Gehzeit ca. 2 h; Profil: + 200 Hm, - 200 Hm.*

#### **5. Tag: Über den Schipka-Pass ins Rosental und zu den Thrakern**

Mit dem Bus geht's über den Schipka-Pass ins Rosental. Hier werden zur Öl-Herstellung Damascena-Rosen kultiviert und Anfang Juni geerntet. Wussten Sie, dass Bulgarien Exportweltmeister für Rosenöl ist? Ein weiteres Highlight: Die Grabhügel der Thraker (UNESCO-Weltkulturerbe). Wir übernachten im

"Paradies-Winkel" des Nationalparks mittlerer Balkan (1 Nacht).

*Gehzeit ca. 1 h; Profil: + 200 Hm, - 100 Hm.*

#### **6. Tag: Vom Gebirge ins lebendige Plovdiv**

Der Botev-Gipfel ist Hintergrund für unsere Wanderung durch den Nationalpark. Szenenwechsel: Von unserem komfortablen Hotel in der Fußgängerzone aus, entdecken wir die pulsierende Metropole Plovdiv mit malerischer Altstadt, antikem Theater und Moschee (1 Nacht).

*Gehzeit ca. 3 h; Profil: + 200 Hm, - 200 Hm.*

#### **7. Tag: Das Batschkovo-Kloster**

Kapellen vor mächtigen Bergen bilden unsere Wanderkulisse. Im Batschkovo-Kloster zeigen wir Ihnen die farbenfrohen Malereien im Speisesaal der Mönche. Nach der Mittagspause am Wasserfall fahren wir in das Rhodopen-Gebirge an der Grenze zu Griechenland. Im Kurort Devin können wir im komfortablen SPA-Hotel entspannen (2 Nächte). *Gehzeit ca. 2 h; Profil: + 300 Hm, - 300 Hm.*

#### **8. Tag: Wandern und Entspannen in idyllischer Landschaft**

Wie wär's mit einer Wanderung durch die hübschen Dörfer rund um Shiroka Laka? Nachmittags ist Relaxen angesagt. Oder Sie genießen einen Mastika (bulgarischer Anisschnaps) im Cafe Royal am Platz. *Gehzeit ca. 2,5 h; Profil: + 200 Hm, - 100 Hm.*

#### **9. Tag: Im Reich des Orpheus**

Durch den Teufelsrachen steigen wir in die Unterwelt. Hier, so die Legende, soll Orpheus seine Eurydike wieder gesehen haben. Hätte er sich nur nicht nach ihr umgedreht! Beim Aufstieg rinnen – Orpheus Tränen gleich – unsere Schweißtropfen. Über Weiden und durch Wälder geht's weiter bis zu einer Tropfsteinhöhle. Abends fahren wir zu unserem Hotel mit Thermalpool und Sauna im Mesta-Tal (3 Nächte). *Gehzeit ca. 3,5 h; Profil: + 200 Hm, - 400 Hm.*

#### **10. Tag: Ins Bergdorf Kovatshevitsa**

Vorbei an den Überresten der römischen Siedlung Nicopolis ad Nestum erwandern wir das malerische Rhodopen-Bergdorf Kovatshevitsa. Nachmittags können wir uns im SPA-Bereich unseres Hotels erfrischen. *Gehzeit ca. 3 h; Profil: + 400 Hm, - 100 Hm.*

#### **11. Tag: In den Götterbergen**

Das bulgarische Pendant zu Zeus ist der Donnergott Perun. Seinen Göttersitz benannten die alten Bulgaren einfach nach seinem Namen: Pirin. Seine Gipfel reichen bis auf 3.000 m – die richtige Kulisse für unsere heutige Bergtour. *Gehzeit ca. 4 h; Profil: + 400 Hm, - 400 Hm.*

#### **12. Tag: Auf Eselspfaden in den Weinort Melnik**

Das urige Bergdorf Deltshevo ist Ausgangspunkt für unsere Wanderung im südlichen Pirin-Gebirge. Auf der Fahrt nach Melnik (siehe Titelbild) lehnen Sie sich am besten zurück und genießen das Panorama. Etwas außerhalb von Melnik liegt inmitten von Felspyramiden in Ocker unser kleines Hotel. (2 Nächte).

*Gehzeit ca. 3 h; Profil: + 400 Hm, - 100 Hm.*

#### **13. Tag: Durch die Ockerpyramiden zum Rozhen-Kloster**

Nach dem Frühstück wandern wir entlang bizarrer Felsformationen zum Rozhen-Kloster und nach Melnik. Am Nachmittag besichtigen wir das schmucke Haus eines reichen Weinhändlers und die berühmten Weinkeller von Melnik. Klar, dass wir uns den schweren Wein von hier nicht entgehen lassen!

*Gehzeit ca. 3 h; Profil: +300 Hm, - 300 Hm.*

#### **14. Tag: Rila-Kloster und Sofia**

Auf der Rückfahrt nach Sofia zeigen wir Ihnen das Rila-Kloster (UNESCO-Weltkulturerbe). Wir genießen die Kloster-Atmosphäre, bevor wir in das moderne Großstadtleben eintauchen und die Reise bei einem üppigen Menü ausklingen lassen (1 Nacht). *Gehzeit ca. 1 h; Profil: + 100 Hm, - 100 Hm.*

#### **15. Tag: Dowishdane, auf Wiedersehen in Bulgarien!**

Individueller Stadtbummel und Rückflug nach Deutschland.

## **15 Tage 'Quer durch Bulgarien'**

### **Termine und Preise:**

Sa. 22.05. - Sa. 05.06.2010	1.590,00 €
Sa. 31.07. - Sa. 14.08.2010	1.650,00 €
Sa. 04.09. - Sa. 18.09.2010	1.590,00 €

### **Im Reisepreis enthalten:**

- 14 Übernachtungen im DZ mit DU/Bad und WC in meist kleinen, komfortablen Zwei- bis Viersterne Hotels
- 14 x Frühstück und 12 Abendmenüs
- alle Fahrten und Gepäcktransport im landesüblichen Kleinbus ab/bis Flughafen Sofia
- Ausflugsprogramm wie beschrieben
- Eintrittsgelder
- Linienflug von Frankfurt/Main nach Sofia und zurück inkl. aller Steuern und Sicherheitsgebühren
- ausführliches Informationsmaterial
- qualifizierte, deutschsprachige culterramar-Reiseleitung ab/bis Sofia
- Reisepreis-Sicherungsschein

### **nicht enthalten:**

Einzelzimmer-Zuschlag: 210,00 €; Mittagessen; 2 Abendessen; Getränke

### **Abflughafen:**

Frankfurt/Main (bei eigener Anreise gewähren wir einen Preisnachlass von 200,00 € pro Person)

### **Gruppengröße:**

mindestens 6, höchstens 16 Personen

### **Wanderungen:**

Einfache bis mittelschwere ein- bis vierstündige Wanderungen. Zusätzlich ausführliches Besichtigungsprogramm.

### **Reiseleitung: Ivan Atanasov (u.a.)**

Ivan hat in Sofia Germanistik studiert. Er liebt die Berge und die Natur seines Heimatlandes und freut sich, Ihnen die Kultur- und Naturschätze Bulgariens zeigen zu dürfen.

### **Reisezeit:**

Die Sommermonate sind ideal geeignet, um das gebirgige Bulgarien zu bereisen. Im Hochsommer ist es im Landesinnern meist recht warm, in den Bergen sind die Temperaturen aber moderat. Vor allem abends kühlt es hier oft deutlich ab.

### **Zahlungsmodalitäten:**

- Höhe der Anzahlung in % des Reisepreises: 10%
- Restzahlung in Tagen vor Reisebeginn: 30 Tage
- Späteste Rücktrittsmöglichkeit von culterramar im unwahrscheinlichen Fall des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl: 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn.

## Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von *culterramar*

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter *culterramar* den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise im Reiseprospekt und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch *culterramar* zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. *culterramar* informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein. Durch den Sicherungsschein sind sämtliche Kundengelder abgesichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das *culterramar* für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

### 2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 10 Prozent des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei *culterramar* eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift bei *culterramar*.

### 3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung

Umfang und Art der von *culterramar* vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von *culterramar* in dem zur betreffenden Reise gehörigen Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich *culterramar* ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung selbstverständlich informiert wird. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von *culterramar* ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsbestätigung.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Rechte des Kunden

*Leistungsänderungen:* Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von *culterramar* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

*Preis Anpassungen:* Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

Im Fall einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn *culterramar* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch *culterramar* über die Änderung der Reiseleistung oder die Preis Anpassung *culterramar* gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *culterramar*. Es wird aus Beweisgründen dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert *culterramar* den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von *culterramar* gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. *culterramar* kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. *culterramar* kann eine pauschalisierte Entschädigung wie folgt verlangen:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt	40%
ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 6. Tag vor Reiseantritt	60%
ab Nichtantritt	80%

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass *culterramar* ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann *culterramar* ein Umbuchungsentgelt von 25 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung durch den Kunden möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist.

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er *culterramar* zuvor anzuzeigen hat. *culterramar* kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber *culterramar* als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

*culterramar* kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und er in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist von *culterramar* bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *culterramar* nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann *culterramar* ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält *culterramar* den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

## 7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei *culterramar* die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *culterramar* kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

Wird eine Reise infolge eines Mangels *erheblich* beeinträchtigt und leistet *culterramar* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. *culterramar* informiert diesbezüglich über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von *culterramar* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

#### **8. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde *culterramar* zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelvoucher, Flugunterlagen) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

#### **9. Kündigung wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl *culterramar* als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs.3 BGB). Danach kann *culterramar* für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. *culterramar* ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

#### **10. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters**

Die vertragliche Haftung von *culterramar* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit *culterramar* für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen *culterramar* gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet *culterramar* bei Sachschäden bis € 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von *culterramar* für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

#### **11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

*culterramar* ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss *culterramar* diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. *culterramar* muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite des Reiseveranstalters sowie in seinen Geschäftsräumen einsehbar.

#### **12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

*culterramar* informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, *culterramar* hat seine

Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde *culterramar* beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum zu beantragen, so haftet *culterramar* nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

### **13. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot**

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber *culterramar* unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepächtschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind unabhängig davon binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder *culterramar* gegenüber anzuzeigen.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung *culterramars*, seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und *culterramar* Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder *culterramar* die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegen *culterramar* ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

### **14. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde *culterramar* zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. *culterramar* hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

### **15. Anwendung deutschen Rechtes, Sonstiges**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und *culterramar* findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. *culterramar* kann an seinem Sitz verklagt werden.

*culterramar* kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von *culterramar* vereinbart.

*culterramar* ist Mitglied des forumandersreisen e.V., Freiburg, und erkennt den Kriterienkatalog des forumandersreisen zum nachhaltigen Tourismus an.

**Name und Anschrift des Reiseveranstalters:** *culterramar*, Inh. Andreas Roth, Gaisbergstr. 99, D-69115 Heidelberg

**Telefon:** +49 (0)6221 4339740

**Telefax:** +49 (0)6221 4339741

**Notfallnummer:** +49 (0)163 1441459

**Email:** info@culterramar.de

**Internetseite:** www.culterramar.de



Inh. Andreas Roth  
Gaisbergstr. 99  
D 69115 Heidelberg

Tel.: ++49 (0)6221 433 9740  
Fax: ++49 (0)6221 433 9741  
[www.culterramar.de](http://www.culterramar.de)